Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre

"Der Evangelische/Katholische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension von der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei."¹ Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in der Schule. Daher verlangt er die Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern.

Die im Religionsunterricht angestrebten Kompetenzen umfassen aber auch Werturteile, Handlungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernzielkontrolle entziehen. Der Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben andererseits, die der Unterricht ermöglicht. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können.²

I. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im §6 der APO-SI festgelegt sind, und dem Kernlehrplan Evangelische/Katholische Religionslehre (Gymnasium Sekundarstufe I NRW), darin insbesondere am 3. Kapitel (S.36-38).

Da im Fach Religionslehre der Bereich der "Schriftlichen Arbeiten" entfällt, werden nur die "Sonstigen Leistungen" der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen. Dieser umfasst im Fach Religionslehre sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Bei der Benotung im Bereich "Sonstige Leistungen" werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Religionsunterricht im Kernlehrplan geforderten Kompetenzbereichen, der Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz.

Bei der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I sollen Teilleistungen der Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend einbezogen werden und setzen sich wie folgt zusammen:

¹ Vgl. Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I – Gymnasium in NRW. Katholische Religionslehre, Düsseldorf 2011, S.9.

² Vgl. Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I – Gymnasium in NRW. Evangelische Religionslehre, Düsseldorf 2011, S.36

Klasse 5/6:

- Aktive mündliche Mitarbeit
- Gruppenarbeit/Gruppenpuzzle/ Stationenarbeit etc.
- Heftführung/ vollständiges Arbeitsmaterial
- Präsentationen besonderer Leistungen (z.B. Referate, Umfragen, Rollenspiele)
- Praktische Arbeiten (z.B. Bastelbogen, Spielszenen, Gottesdienstgestaltung)
- Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben

Klasse 7/8/9:

- Aktive mündliche Mitarbeit
- Gruppenarbeit/Gruppenpuzzle/Stationenarbeit
- Heftführung/ vollständiges Arbeitsmaterial
- Präsentationen besonderer Leistungen (z.B. Referate, Umfragen, Rollenspiele)
- Praktische Arbeiten (z.B. Spielszenen, Gottesdienstgestaltung, Projekte)
- Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben

